



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **35. Sitzung (öffentlich)**

7. November 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **1 Zweites Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes 3**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/3968

Ausschussprotokoll 16/394 – öffentliche Anhörung

Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Kommunal-  
politik

Nach kurzer Aussprache über das Verfahren einigt sich der Ausschuss darauf, die Abgabe des Votums auf die Sitzung am 21. November 2013 zu verschieben.

- 2 Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (ELAGÄndG) 5**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/3966
- Stellungnahmen 16/1113 und 16/1121
- Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik
- Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Piraten bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP, dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/3966 zuzustimmen.**
- 3 Aufhebung des Sperrvermerks bei Kapitel 09 500 Titel 883 11 7**
- Vorlage 16/1282
- Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Stimmenthaltung der Fraktionen von CDU und FDP **willigt** der Haushalts- und Finanzausschuss **ein**, die **gesperrten Haushaltsmittel** in Höhe von 4,2 Millionen € **in Anspruch zu nehmen.**
- 4 Ruinösen Steuerwettbewerb unterbinden: Steuerprivilegierung von Erträgen aus Lizenzen und Patenten („Lizenz-Box“) in der Europäischen Union verbieten! 10**
- Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/4017
- Nach kurzer Erörterung wird vereinbart, die weitere Beratung und Abstimmung am 21. November 2013 vorzunehmen.
- 5 Verschiedenes 11**

## Aus der Diskussion

### 1 Zweites Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/3968

Ausschussprotokoll 16/394 – öffentliche Anhörung

Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik

**Vorsitzender Christian Möbius** legt dar, dieser Gesetzentwurf sei am 25. September 2013 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und zur Mitberatung an den HFA überwiesen worden.

Der federführende Ausschuss habe am 11. Oktober 2013 eine öffentliche Anhörung hierzu durchgeführt. Ursprünglich habe er für seine morgige Sitzung das Votum des HFA erwartet; insofern habe sich aber wohl eine Änderung ergeben.

**Michael Hübner (SPD)** bestätigt, im Ausschuss für Kommunalpolitik sei die abschließende Beratung nicht für morgen vorgesehen. Da es in den Koalitionsfraktionen noch Diskussionen gebe, plädiere er dafür, den Gesetzentwurf ohne Votum weiterzugeben und dem federführenden Ausschuss die Beratung zu überlassen.

Für **Ralf Witzel (FDP)** kommt dies überraschend. Die FDP-Fraktion halte den Gesetzentwurf für falsch und würde das gerne auch durch ein Votum dokumentieren.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** teilt die ablehnende Einschätzung seines Vorredners. Seine Fraktion könnte heute abstimmen; der Gesetzentwurf könne aber auch noch einmal aufgerufen werden, da der Ausschuss in den nächsten Wochen regelmäßig Sitzungen habe. Er plädiere dafür, nicht auf ein Votum zu verzichten, sondern die Abgabe des Votums zu verschieben.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** kann nicht ganz nachvollziehen, dass jemand einen Gesetzentwurf falsch finde, aber dann, wenn Änderungen angekündigt würden, trotzdem abstimmen wolle. – Mit einer Verschiebung auf die nächste oder übernächste Sitzung wäre er aber einverstanden.

**Dietmar Schulz (PIRATEN)** schließt sich den Ausführungen der FDP- und CDU-Kollegen an.

Da der Ausschuss für Kommunalpolitik am 22. November seine abschließende Beratung durchführen wolle, schlägt **Michael Hübner (SPD)** vor, in der für den 21. November geplanten HFA-Sitzung ein Votum abzugeben.

**Vorsitzender Christian Möbius** stellt das Einvernehmen des Ausschusses fest, den Gesetzentwurf am 21. November noch einmal aufzurufen.